

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Produktbeschreibung: PMcolours – Basisfarbe für Lackierpistole

Marke: PMcolours

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung: Lösemittelbasierte Effektfarbe.

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine Information verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt

Progressive motor invest, s.r.o

Zahumenni 686

Stara Ves nad Ondřejnicí, 739 23

Tschechien

Telefon: +420 602 701 324

E-mail: info@pmcolours.eu

1.4 Notrufnummer

Nationale Beratungsstelle / Giftinformationszentrum

Deutschland:

Giftnotruf Berlin-Brandenburg: +49 30 19240

Hinweis: Anrufer aus anderen Bundesländern sollten sich möglichst an den regional zuständigen Giftnotruf wenden.

Österreich:

Vergiftungsinformationszentrale (VIZ): +43 1 406 43 43

Belgien:

Belgisches Giftinformationszentrum: 070 245 245

Luxemburg:

Centre Antipoisons / Belgian Poison Centre: 8002 5500

Europäische Notrufnummer:

112

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

CLP Einstufung - Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Flüssigkeit, entzündbar, Kategorie 3

Aspirationsgefahr, Kategorie 1

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3
Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]:



Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweise:

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

n-Butylacetat; Xylol; Fatty acids, C14-18 and C16-18-unsatd., maleated; n- Butylmethacrylat; Methylmethacrylat und Maleinsäureanhydrid, Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische.

Sicherheitshinweise:

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P260 Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang vorsichtig mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P304 + P340 BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.

P370 + P378 Bei Brand: Alkoholbeständigen Schaum, Löschpulver oder Kohlendioxid zum Löschen verwenden.

P403 + P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

P501 Inhalt/Behälter einer zugelassenen Entsorgungseinrichtung zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Durch übermäßige Hitze, Verschmutzung oder direkte Sonneneinstrahlung kann es zu einer Polymerisation kommen.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Dieses Produkt ist ein Gemisch, das die Einstufungskriterien gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 erfüllt.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Name	CAS No.	GHS-Einstufung	% (w/v)
n-Butylacetat	123-86-4	Flam. Liq. 3, H226 STOT SE 3, H336	40 – 50
2-Methoxy-1methylethylacetat	108-65-6	Flam. Liq. 3, H226 STOT SE 3, H336	10 – 22
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische	64742-95-6	Flam. Liq. 3, H226 Asp. Tox. 1, H304 STOT SE 3, H335 STOT SE 3, H336 Aquatic Chronic 2, H411	5 – 10.5
Xylol	1330-20-7	Flam. Liq. 3, H226 Asp. Tox. 1, H304 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335 STOT RE 2, H373	1 – 8
Ethylbenzol	100-41-4	Flam. Liq. 3, H226 Acute Tox. 4, H332 STOT RE 2, H373 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 3, H412	1 – 3.5
Trimethylbenzol	25551-13-7	Flam. Liq. 3, H226 Acute Tox. 4, H332 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 2, H411	1 – 1.8
Butan-1-ol	71-36-3	Flam. Liq. 3, H226 Acute Tox. 4, H302 Skin Irrit. 2, H315 STOT SE 3, H335	0.1 – 0.5
Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere	64742-82-1	Flam. Liq. 3, H226 STOT SE 3, H336 STOT RE 1, H372 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 2, H411	0.1 – 0.3
Fatty acids, C14-18 and C16-18-unsatd., maleated	85711-46-2	Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317	<0.1
Methylmethacrylat	80-62-6	Flam. Liq. 2, H225 Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317 STOT SE 3, H335	<0.1

Maleinsäureanhydrid	108-31-6	Acute Tox. 4, H302 Skin Corr. 1B, H314 Eye Dam. 1, H318 Resp. Sens. 1, H334 Skin Sens. 1A, H317 STOT RE 1, H372	<0.1
---------------------	----------	--	------

Die genauen Prozentsätze (Konzentration) der Zusammensetzung wurden als Geschäftsgeheimnis zurückgehalten.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Person warm und ruhig halten. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten.

Nach Hautkontakt: Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Haut gründlich mit Seife und Wasser reinigen oder zugelassenes Hautreinigungsmittel verwenden. Lösemittel oder Verdünner NICHT verwenden.

Nach Augenkontakt: Kontaktlinsen entfernen, Augenlider für mindestens 10 Minuten geöffnet halten und reichlich mit sauberem, frischem Wasser spülen und unverzüglich ärztlichen Rat einholen.

Nach Einnahme: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Person warm und ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Selbstschutz des Ersthelfers: Keine Angaben erforderlich.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor. Das Gemisch wurde gemäß der konventionellen Methode der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) beurteilt und wird entsprechend als Gemisch mit toxikologischen Eigenschaften eingestuft. Siehe Abschnitt 2 und 3 für Details.

Die Einwirkung von Lösemitteldämpfen oberhalb des Arbeitsplatz-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane und Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewußtlosigkeit. Lösungsmittel können einige der obigen Wirkungen bei Absorption durch die Haut hervorrufen. Wiederholter oder langanhaltender Kontakt mit dem Gemisch kann den Entzug des natürlichen Fett aus der Haut verursachen und zu einer nichtallergischen Kontaktdermatitis sowie der Absorption durch die Haut führen. Spritzer in die Augen können Reizungen und reversible Schäden verursachen. Einnahme kann Übelkeit, Durchfall und Erbrechen verursachen. Dies berücksichtigt, wenn bekannt, verzögerte und sofortige Auswirkungen sowie chronische Auswirkungen der Bestandteile, durch kurzfristige und langfristige Exposition über orale, inhalative und dermale Expositionswege sowie Augenkontakt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Empfohlen: alkoholbeständiger Schaum, CO₂, Pulver, Sprühwasser.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Keinen Wasserstrahl verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch

Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:
Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für Feuerwehrleute:

Dem Feuer ausgesetzte geschlossene Behälter mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Abflüsse oder Wasserwege gelangen lassen.

5.4 Andere Informationen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden.
Schutzvorschriften in Abschnitt 7 und 8 beachten.

Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Nicht für Notfälle geschultes Personal".

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben (siehe Abschnitt 13). Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern. Den Gebrauch von Lösemittel vermeiden.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatz-Grenzwerte vermeiden. Das Produkt nur an Orten verwenden, wo kein offenes Feuer und andere Zündquellen vorhanden sind. Elektrische Geräte gemäss den

entsprechenden Standards schützen. Gemisch kann sich elektrostatisch aufladen: Beim Umfüllen von einem Behälter in einen anderen sind immer Erdungen zu verwenden. Arbeiter sollten antistatisches Schuhwerk und Kleidung tragen, und die Fussböden sollten leitend sein. Von Hitze, Funken und Flammen fernhalten. Kein funkenerzeugendes Werkzeug verwenden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Einatmen von Staub, Partikeln, Spray oder Nebel, der durch die Anwendung dieses Gemischs entsteht, vermeiden. Schleifstäube nicht einatmen. Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Nie mit Druck leeren. Behälter ist kein Druckbehälter. Immer in Behältern lagern, die aus dem gleichen Material gefertigt sind, wie der Originalbehälter. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen: Trocken, kühl und bei guter Durchlüftung lagern. Von Hitze und direkter Sonneneinstrahlung fernhalten. Von Zündquellen fernhalten. Rauchverbot. Unbefugten Zutritt verhindern. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden.

Inkompatible Materialien: Sehen ABSCHNITT 10.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Sehen ABSCHNITT 1.2.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Es ist zu berücksichtigen, dass bei gleichzeitiger Exposition gegenüber mehreren Stoffen eine additive Wirkung auftreten kann.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Schutzausrüstung

Für ausreichende Lüftung sorgen. Wo vernünftigerweise praktikabel kann dies durch lokale Absaugung und einer guten allgemeinen Entlüftung geschehen. Falls dies nicht ausreicht, um die Partikel- und Lösemitteldampfkonzentration unter den Arbeitsplatz- Grenzwerten zu halten, muß ein geeigneter Atemschutz getragen werden.

Persönliche Schutzausrüstung:

Hautschutz: Es gibt kein einziges Handschuhmaterial oder eine Kombination aus Materialien, die unbegrenzten Widerstand gegenüber einzelnen Chemikalien oder Kombinationen von Chemikalien geben können. Der Durchbruch Zeitpunkt muss grösser sein als die Nutzungsdauer des Produktes. Die vom Handschuhhersteller bereitgestellten Anweisungen und Informationen über den Gebrauch, die Lagerung, Wartung und den Austausch müssen befolgt werden. Handschuhe müssen regelmäßig und bei jedem Anzeichen einer Beschädigung des Handschuhmaterials ausgetauscht werden. Immer sicherstellen, dass die Handschuhe fehlerfrei sind und korrekt aufbewahrt und verwendet werden. Die Leistung oder Wirksamkeit der Handschuhe kann sich durch physikalische und chemische Beschädigung und schlechte Wartung vermindern. Für alle

unbedeckten Körperteile geeignete Hautschutzsalbe verwenden; nicht nach einer eingetretenen Exposition verwenden.

Körperschutz: Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166 tragen..

Atemwege: Wählen Sie – basierend auf der Gefahr und dem Risiko einer Exposition – die Atemschutzmaske aus, die die entsprechenden Standards erfüllt und über die entsprechenden Zertifikationen verfügt. Atemschutzmasken müssen gemäß dem Atemschutzprogramm benutzt werden, um einen richtigen Sitz, eine adäquate Schulung und andere wichtige Verwendungsaspekte sicherstellen zu können. Empfohlen: EN 405:2001 + A1:2009 Filter gegen organische Dämpfe (Typ A) und Partikel FFA2P3 R D.

Sonstige Maßnahmen: Keine Aussage verfügbar.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Physikalischer Zustand:	Flüssigkeit
Farbe:	je nach Farbton / transparenter Candy Effektlack
Geruch:	Fruchtig
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar
pH:	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Bereich:	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt/Bereich:	>100 °C
Flammpunkt:	Geschlossenem Tiegel: 25°C
Verdunstungsrate:	Keine Daten verfügbar
Entflammbarkeit:	Keine Daten verfügbar
Obere/untere Entflammbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck:	1.3 kPa (10 mm Hg)
Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar
Relative Dichte:	0.942
Löslichkeit (dh):	Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur:	415 °C
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Viskosität:	Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter den empfohlenen Lager- und Umgangsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Kann bei Exposition gegenüber hohen Temperaturen gefährliche Zersetzungsprodukte bilden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Von folgenden Stoffen fernhalten, um starke exotherme Reaktionen zu vermeiden: Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Zu keinem der Inhaltsstoffe sind Angaben vorhanden.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Zu keinem der Inhaltsstoffe sind Angaben vorhanden.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Zu keinem der Inhaltsstoffe sind Angaben vorhanden.

Sensibilisierung der Haut:

Zu keinem der Inhaltsstoffe sind Angaben vorhanden.

Keimzell-Mutagenität:

Zu keinem der Inhaltsstoffe sind Angaben vorhanden.

Karzinogenität:

Dieses Produkt enthält keine bekannten menschlichen Karzinogene.

Reproduktionstoxizität:

Zu keinem der Inhaltsstoffe sind Angaben vorhanden.

Spezifische Zielorgan-Toxizität

bei einmaliger Exposition:

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Kann die Atemwege reizen

Spezifische Zielorgan-Toxizität

bei wiederholter Exposition:

Zu keinem der Inhaltsstoffe sind Angaben vorhanden.

Aspirationsgefahr:

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Wahrscheinliche Expositionswege:

Einatmen, Hautkontakt und Augenkontakt sind am wahrscheinlichsten. Auch ein versehentliches Verschlucken ist möglich.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Allgemeine Information:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.1 Toxizität

Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Abiotischer Abbau (physikalisch/photochemisch):

Keine Daten verfügbar zu den Inhaltsstoffen.

Biologische Abbaubarkeit:

Keine Daten verfügbar zu den Inhaltsstoffen.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar zu den Inhaltsstoffen.

12.4 Mobilität im Boden

Bekannte/vorhergesagte Umweltverteilung:

Keine Daten verfügbar zu den Inhaltsstoffen.

Oberflächenspannung:

Keine Daten verfügbar zu den Inhaltsstoffen.

Adsorption/Desorption:

Keine Daten verfügbar zu den Inhaltsstoffen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Produkt enthält keine Bestandteile in Konzentrationen $\geq 0,1 \%$, die als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar zu den Inhaltsstoffen.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt:

Erzeuger von Chemikalienabfällen müssen feststellen, ob eine entsorgte Chemikalie als Gefahrstoff eingestuft ist. Erzeuger von Chemikalienabfällen müssen auch Bundes-, Landes- und Gemeindebestimmungen zu Gefahrstoffen beachten, um eine vollständige und richtige Einstufung zu gewährleisten.

Reststoff:

Behandeln Sie die Entsorgung von Abfallmaterial auf die gleiche Weise wie die des Produkts.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**14.1 UN-Nummer**

ADR/RID/IMDG/IATA: UN 1263

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID/IMDG/IATA: FARBZUBEHÖRSTOFFE

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID/ADN/IMDG/IATA: 3

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID/ADN/IMDG/IATA: III

14.5 Umweltgefahren

ADR/RID: Nein

ADN: Ja

IMDG: Nein

IATA: Nein

Zusätzliche Angaben

ADR/RID: Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr 30

Begrenzte Menge 5 L

Sondervorschriften 163, 640E, 650, 367

Tunnelcode (D/E)

ADN: Das Produkt ist nur als umweltgefährdender Stoff reguliert, wenn es in Tankbehältern transportiert wird

Sondervorschriften 163, 367, 640E, 650

IMDG: Notfallpläne F-E, _S-E_

Sondervorschriften 163, 223, 367, 955

IATA: Mengengrenzung Passagier- und Frachtflugzeug: 60 L.

Verpackungsanleitung: 355. Nur Frachtflugzeug: 220 L.

Verpackungsanleitung: 366. Begrenzte Mengen -

Passagierflugzeug: 10 L. Verpackungsanleitung: Y344.

Sondervorschriften A3, A72, A192

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer

Keine Aussagen verfügbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht zutreffend, da das Produkt nicht in großen Mengen versendet wird.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Keine für dieses Gemisch spezifischen Beschränkungen bekannt gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH).

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff/dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Weitere Informationen

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt (SDB) enthaltenen Informationen sind nach unserem besten Wissen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung korrekt. Die im Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen dienen ausschließlich als Leitfaden für sichere Handhabung, Verwendung, Transport, Verarbeitung, Lagerung, Freisetzung und Entsorgung. Die Informationen im Sicherheitsdatenblatt können in keinem Fall als Garantie oder Spezifikation für die Qualität angesehen werden.